

Geltungsbereich

Die JOB ROCKETS GmbH (nachfolgend „J.R.“) bietet gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind (nachfolgend „Kunden“), unter der Domain www.jobrockets.de (nachfolgend „Jobbörse“) betriebenen Jobbörse verschiedene entgeltliche Leistungen rund um die Personalvermittlung, der Veröffentlichung von Stellenanzeigen sowie der weiteren Dienstleistungen an. Der Vertragsgegenstand ergibt sich dabei in der nachfolgenden Geltungsreihenfolge aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) sowie den in der Leistungsbeschreibungen und Preislisten getroffenen Regelungen. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, und zwar auch dann nicht, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung ohne Widerspruch gegen die Bedingungen des Kunden bewirkt.

Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt dann zustande, wenn der Kunde ausdrücklich ein Angebot zur Vermittlung annimmt, oder die Veröffentlichung einer Stellenanzeige in Auftrag gibt. Ein Auftrag erfolgt über die Zusendung eines durch den Kunden signierten Angebotes oder durch schriftliche Willenserklärung. Zur Vermittlung von Bewerbern und/oder zur vereinbarten Schaltung von Stellenanzeigen auf vorher festgelegten Jobportalen, erteilt der Kunde J.R. schriftlich das Mandat, in seinem Namen aufzutreten und zu handeln. Durch einen Vertragsabschluss werden weder Eigentums- noch Nutzungsrechte, Lizenzen oder sonstige Rechte an der Software von J.R. auf den Kunden übertragen. Alle Angebote von J.R. sind freibleibend, sofern sie nicht von J.R. zumindest in Textform als verbindlich bezeichnet oder bestätigt worden sind.

Vergütung der Leistungen

Die aktuelle Vergütung von J.R. richtet sich nach denen im Angebot dargelegten Preisen bzw. im Falle reiner Anzeigenschaltung, auf der Jobbörse veröffentlichten Preisliste. Ausschlaggebend ist der zum Zeitpunkt der Angebotslegung angebotene Preis oder die aktuell veröffentlichte Preisliste, die zum Zeitpunkt der Buchung eines Anzeigen-Paketes auf dem vom J.R. betriebenen Portal angegeben gewesen ist. Entschließt sich der Kunde, mehr Kandidaten als ursprünglich vertraglich vorgesehen einzustellen, so zahlt er J.R. die entsprechenden Gebühren für jeden der eingestellten Kandidaten. Wird das Mandat vor einem ordnungsgemäßen Abschluss des Auftrages vom Kunden beendet, so sind alle bis zu dem Zeitpunkt der Beendigung angefallenen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen bzw. standen, vom Kunden zu tragen.

Verantwortung für Inhalte

Für die rechtliche Zulässigkeit der Text- oder Bilddateien, sowie Links, die der Kunde für die Veröffentlichung seiner Stellenanzeige verwendet oder in Auftrag gibt, ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er für die verwendeten Texte, Slogans und Fotos die Rechte bzw. Nutzungslizenzen besitzt. J.R. ist nicht dazu verpflichtet, Aufträge daraufhin zu überprüfen, ob sie Rechte Dritter verletzen. Wird J.R. von Dritten wegen einer Rechtsverletzung infolge der kundenseitigen Verwendung der Text- und/oder Bilddateien etc. in Anspruch genommen und konnte der Kunde diese Inanspruchnahme durch im Verhältnis zu J.R. zumutbare Maßnahmen nicht vermeiden, stellt der Kunde J.R. von dieser Inanspruchnahme frei. Die Art und Weise der Freistellung bestimmt der Kunde unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen von J.R.

Marken- und Urheberrechte

Bei Vertragsabschluss erklärt der Kunde, dass dieser im Besitz aller erforderlichen Urheberrechte für die in der Stellenanzeige veröffentlichten Informationen (Texte, Bilder, Video, etc.) verfügt. Gleiches gilt, sollte eine für den Kunden arbeitende Agentur Stellenanzeigen im Namen des Auftraggebers inserieren. Der Kunde erklärt mit der Auftragserteilung, dass diesem sowohl Urheber-, Marken-, Leistungsschutz- oder sonstige Rechte zustehen.

Personalvermittlung

Mit Erteilung eines Vermittlungsauftrages durch den Kunden, überträgt dieser J.R. das Mandat in seinem Namen nach geeignetem Personal zu suchen. Der Mandatsübertrag erfolgt gesondert. J.R. stehen alle Wege der Marktkommunikation zur Erfüllung des Auftrages zur Verfügung. Kostenpflichtige Kommunikationswege (z.B. kostenpflichtige Stellenportale) bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Kunden. Sollte es aufgrund eines von J.R. durchgeführten Vermittlungsauftrages zu zeitlich verzögerten Einstellungen kommen, und sind diese Kandidaten im vorher durchgeführten Vermittlungsprozess durch J.R. identifiziert worden, so hat J.R. ein Anrecht auf das zum Zeitpunkt des vorherigen Vertragsabschlusses vereinbarten Vermittlungshonorars. Entschließt sich der Kunde, mehr Kandidaten als ursprünglich vertraglich vorgesehen einzustellen, so zahlt er J.R. die entsprechenden Gebühren für jeden der eingestellten Kandidaten. Diese Ansprüche gelten auch, wenn die Einstellung auf eine andere Stelle als die ursprünglich vorgesehene erfolgt und unabhängig von den Gründen, die zum Abschluss des Vertrags geführt haben, insbesondere wenn der Kandidat sich bei dem Kunden beworben hat, er von dem Kunden angesprochen wurde oder Dritte den Kandidaten vermittelt haben. Überträgt der Kunde das exklusive Mandat zur Rekrutierung an J.R., so sind sämtliche eingehende Bewerbungen an J.R. weiter zu leiten. Wird dies nicht berücksichtigt und es erfolgt eine Einstellung eines solchen Kandidaten, so hat J.R. ein Anrecht auf die entsprechend vorher vereinbarten Gebühren. Auslagen für die Kandidaten im Rahmen des Rekrutierungsprozesses sind vom Kunden zu bestätigen, bevor sie berücksichtigt werden können. Auslagen der Kandidaten in Bezug auf die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen hat der Kunde zu tragen. Wird vonseiten des Kunden die Übernahme dieser Auslagen durch J.R. gewünscht, so zahlt sie J.R. an den Kandidaten im Namen und auf Rechnung des Kunden.

Verantwortung für das Einstellen von Kandidaten

J.R. verpflichtet sich, die Eignung der Kandidaten hinsichtlich der vorgesehenen Rolle genau und eingehend zu prüfen. Dessen ungeachtet ersetzen die Dienste von J.R. in keiner Weise die sorgfältige Prüfung des Kandidaten durch den Kunden. Der Kunde ist allein und ausschließlich verantwortlich für die Auswahl des Kandidaten, die Ausführung der diesem übertragenen Aufgaben, die Veranlassung der notwendigen medizinischen Untersuchungen sowie die Einholung aller arbeits-, aufenthaltsrechtlichen und sonstigen Erlaubnisse und Genehmigungen und für die Erfüllung aller dem neuen Mitarbeiter im Laufe seiner Anstellung obliegenden Aufgaben. Der Kunde hält J.R. vollständig schadlos von allen Ansprüchen von Kandidaten, Bewerbern und vermittelten Mitarbeitenden sowie von Dritten, die bei der Auswahl und Vermittlung von Kandidaten und Mitarbeitenden beteiligt sind. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass für jeden Kandidaten dem von ihm ein (befristetes oder unbefristetes) Stellenangebot unterbreitet wird, alle notwendigen Kontrollen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass der Kandidat keinen internationalen Sanktionsgesetzen und -vorschriften Deutschlands, der EU, der UNO oder den geltenden regionalen Gesetzen und Vorschriften unterliegt.

Bearbeitungsdauer

Bei Vertragsabschluss besteht auf Seiten des Kunden die Möglichkeit, seine Stellenanzeige zu einem gewünschten Datum veröffentlichen zu lassen. Die Veröffentlichung einer Stellenanzeige wird von J.R. durch Online-Schaltung durchgeführt. Da Stelleninserate vor der Veröffentlichung zunächst geprüft werden müssen, gilt es bei der Angabe eines Veröffentlichungsdatums einen Bearbeitungszeitraum von bis zu drei Werktagen zu berücksichtigen. Sofern der Kunde kein Veröffentlichungs-Datum angibt, erfolgt die Online-Schaltung auf dem Jobportal von J.R. unverzüglich nach dem genannten Prüf- und Bearbeitungszeitraum von bis zu drei Werktagen.

Ablehnungsrecht

Aufträge können aufgrund ihres Inhalts, ihrer technischen Form, oder ihrer Herkunft, nach einheitlichen und sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von J.R. abgelehnt werden. So können Inhalte bei Stellenanzeigen, die gegen die guten Sitten, gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen, nach pflichtgemäßem Ermessen seitens J.R. abgelehnt werden. Bereits veröffentlichte Inhalte, die gegen die o.g. Kriterien verstoßen, werden unverzüglich entfernt. Das Ablehnungsrecht greift ebenfalls auf vom Kunden gesetzte Links, die auf Internetseiten verweisen, die gegen Gesetze, die guten Sitten, oder behördliche Bestimmungen verstoßen. Der Kunde wird in diesem Fall über die Ablehnung und Entfernung seiner Inhalte informiert. Eine Befreiung von der Zahlungspflicht des Kunden wird in so einem Fall gewährt.

Reklamations- und Rücktrittsrecht

Anzeigenschaltung auf dem J.R. Jobportal:
Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit seine Anzeigen durch J.R. verwalten zu lassen, das schließt die Korrektur, Deaktivierung sowie Löschung von Inhalten ein. Hat der Kunden Mängel zu beanstanden, so kann eine Reklamation innerhalb von zwei Wochen ab Datum der Online-Schaltung geltend gemacht werden. Ist diese Frist überschritten worden, besteht kein Reklamationsrecht. Der Kunde hat Anspruch auf die unmittelbare Behebung der beanstandeten Mängel. Der Zeitraum der Anzeigendauer wird um die Anzahl der Tage verlängert, in der der Auftrag fehlerhaft online geschaltet war. Handelt es sich nach Ermessen von J.R. um schwerwiegende Mängel, so wird dem Kunden ein Rücktrittsrecht gewährt.

Datenschutz

Der Kunde erkennt an, dass beide Parteien separate Datenverantwortliche für die im Rahmen dieser Vereinbarung verarbeiteten personenbezogenen Daten sind. Um Zweifel auszuschließen, richten die Vertragsparteien keine gemeinsamen Kontroll-beziehungen in Bezug auf die im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen ein. Jede Partei verpflichtet sich, alle anwendbaren Datenschutzgesetze einzuhalten, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (2016/679), der zukünftigen Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation und aller Gesetze zur Umsetzung, Ergänzung oder Ersetzung der oben genannten Vorschriften. Alle personenbezogenen Daten, die J.R. dem Kunden zur Verfügung stellt, werden nur für die in dieser Vereinbarung beschriebenen Zwecke und in Übereinstimmung mit den vorgenannten Gesetzen und Vorschriften verwendet. Die Parteien dürfen ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht wesentlich so erfüllen, dass die andere Partei eine ihrer Verpflichtungen aus den geltenden Datenschutzgesetzen verletzt.

Die gegenseitige Verpflichtung zur Vertraulichkeit bezieht sich auf alle Informationen über J.R. und/oder den Kunden, die nicht öffentlich zugänglich sind und zwischen dem Kunden und J.R. bei der Durchführung des Vertrags ausgetauscht werden.

Gewährleistung

Der Kunde erhält seitens J.R. keine Gewähr für eine bestimmte Anzahl an Online-Zugriffen, Klicks oder Bewerber-Kontakten auf seiner Jobbörse. Wenn im Rahmen einer Vermittlung der Kunde oder der Kandidat den Arbeitsvertrag, innerhalb von 2 Monaten nach Starttermin kündigt, so sucht J.R. einen Ersatzkandidaten ohne zusätzliche Kosten für den Kunden. Sollte innerhalb einer Frist von 2 Monaten ab dem Starttermin der Nachbesetzung keine geeignete Nachbesetzung gefunden werden, so verlängert sich das Mandat um weitere 6 Monate, nach Ablauf der Nachbesetzungsfrist. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten von J.R. Eine weitere Nachbesetzung darüber hinaus wird ausgeschlossen.

Der Austausch unterliegt folgenden Bedingungen:

- (1) Der Kunde informiert J.R. innerhalb von sieben Tagen nach Kündigung, schriftlich über das Ende des Arbeitsverhältnisses.
- (2) Das Ende des Arbeitsverhältnisses ist nicht auf einen Personalabbau oder auf eine andere (allgemeine) Entlassungs-Maßnahme zurückzuführen.
- (3) Die Gewährleistung erfolgt, wenn die entsprechenden Rechnungen innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum beglichen wurden.
- (4) Tritt der vermittelte Bewerber, gleich aus welchem Grund, die Arbeit nicht an, so haftet J.R. nicht für etwaige in der Folge entstandenen Schäden und/oder zusätzliche Aufwendungen. Haftungsrechtliche Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Aufbewahrungsfrist

Ist die vereinbarte Anzeigendauer beendet, wird die Stellenanzeige des Kunden Offline geschaltet. J.R. übernimmt keine Verantwortung für die gelieferten Stellenanzeigen-Informationen, Texte, Datenmaterial (Bild, Ton oder Speichermedien). Zudem liegt keine Aufbewahrungs- bzw. Rücksendepflicht dieser vor.

Verlängerung der Vorhaltefrist

Kommt es aufgrund einer Betriebsstörung zu einer temporären Unterbrechung der Online-Schaltung von Stellenanzeigen, hat der Kunde Anspruch auf eine Verlängerung seiner Anzeigendauer. Die Anzeigendauer wird um den Zeitraum erweitert, in der die vom Kunden geschaltete Stellenanzeige nicht verfügbar war. Weitere Ansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.

Kündigungsrecht

Zur Gewährleistung von Online-Dienstleistungen ist J.R. von Dritten abhängig. In diesem Fall von Online-Netz- bzw. Serverdienstleistern. Daher erfolgt die Erfüllung der Online-Dienstleistung unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der jeweiligen Leistungen. Sollte aufgrund technischer Ausfälle eine bestimmte Online-Dienstleistung nicht verfügbar sein, steht J.R. ein Kündigungsrecht zu. Sollte dieses zutreffen, wird der Kunde zeitnah von J.R. darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Dienstleistung nicht mehr verfügbar ist. Für das Eintreten dieses Sachverhalts wird ein Anteil des Entgeltes für die nicht erbrachte Dienstleistung dem Kunden zurückerstattet.

Zahlungsfristen

Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Rechnung auf das dort aufgeführte Konto überwiesen werden. Der Rechnungsbetrag ist ohne jeden Abzug zu überweisen. J.R. gewährt kein Skonto. Wird die Zahlungsfrist von 7 Tagen nicht eingehalten, entstehen zu Lasten des Kunden zum Rechnungsbetrag zusätzlich Mahnkosten und Verzugszinsen.

Zahlungsverzug

Zur Anbahnung von Geschäften zwischen den Vertragsparteien ist J.R. berechtigt, im Vorfeld über den Kunden eine Wirtschaftsauskunft einzuholen. Bei Zahlungsverzug oder Stundung kann J.R. Verzugszinsen und Einziehungskosten berechnen. Kommt es zum Zahlungsverzug, behält sich J.R. vor, laufende Verträge mit dem Kunden in Zahlungsverzug bis zum Begleichen der fälligen Rechnungsbeträge zurückzustellen. J.R. hat dann das Recht, bei künftigen Aufträgen eine Vorauszahlung zu verlangen. Bestehen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden, kann ebenfalls eine Vorauszahlung verlangt werden. Kommt der Kunde mit vertraglich geschuldeten Entgeltforderungen in Verzug, hat er Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten jährlich über dem Basiszinssatz zu zahlen. J.R. bleibt berechtigt, einen höheren Schaden nachzuweisen. Bei Verzug mit einer Entgeltforderung hat der Kunde außerdem die gesetzliche Pauschale von EUR 40,00 zu zahlen (§ 288 Absatz 5 BGB). Die Pauschale ist auf einen geschuldeten Schadenersatz anzurechnen, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung besteht. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Kunden ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

Haftung

J.R. haftet nicht für Schäden, Verzögerungen oder Leistungshindernisse, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von J.R. liegen. Gleich aus welchen Rechtsgründen haftet J.R. nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Ferner haftet J.R. bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht oder Kardinalpflicht. Eine „Kardinalpflicht“ im Sinne dieser Bestimmung ist eine Pflicht von J.R., deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vertragsbeziehung zwischen den Parteien erst möglich macht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im Fall der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht oder Kardinalpflicht, die auf einfache Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, ist die Haftung von J.R. auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Eine weitergehende Haftung von J.R. ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon ebenso unberührt wie die Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz.

Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. J.R. haftet insoweit nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit seiner Website.

Schriftformerfordernisse

Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter von J.R. nicht berechtigt, hiervon abweichende mündliche Abreden zu treffen. Zur Wahrung der Textform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per E-Mail oder per Telefax.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Inkrafttreten und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.01.2020 in Kraft. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.